

## Kostenübernahme durch Krankenkassen

Sie, als Patient, sind unmittelbarer Vertragspartner mit mir.

### Für gesetzlich Versicherte:

- Da ich Heilpraktikerin bin, werden die Kosten für meine Behandlungen in der Regel nicht von gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Sie können nach jedem Termin bar bezahlen oder Sie erhalten nach einer Behandlungsserie von 6 Behandlungen eine Rechnung, die Sie per Überweisung begleichen können.

Für gesetzlich Versicherte der IKK-Südwest: Da ich als qualifizierter Leistungserbringer bei der IKK-Südwest anerkannt bin, ist es für Sie möglich, meine Leistung auch ohne Zusatzversicherung von der Kasse erstattet zu bekommen. Details dazu erfragen Sie bitte direkt bei der Hotline der IKK-Südwest.

### Für privat Versicherte:

Privatversicherungen und Zusatzversicherungen erstatten in der Regel die von mir erbrachte Leistung. In diesem Fall erstelle ich Ihnen nach einer Behandlungsdauer von 6 Terminen eine Rechnung nach dem Leistungskatalog des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH). Dies ermöglicht es Ihnen, die Rechnung bei der Krankenkasse einzureichen und rückerstattet zu bekommen.

Inwieweit die Leistungen teilweise oder vollständig von Ihrer Kasse übernommen werden, besprechen Sie bitte im Einzelnen mit ihrer Kasse.